



CHEMIE-TARIFABSCHLUSS 2024 HART ERARBEITETER KOMPROMISS

Nach langen und intensiven Verhandlungen haben IGBCE und BAVC Ende Juni eine Einigung im Tarifkonflikt erzielt. In der dritten Bundesrunde in Bad Breisig einigten sich die Chemie-Sozialpartner auf ein Paket aus Entgelterhöhungen in zwei Stufen, einen gemeinsamen Weg zur Stärkung der Tarifbindung sowie auf weitere Modernisierungsschritte im Chemie-Flächentarif. Der Abschluss garantiert den Unternehmen Planungssicherheit bis ins erste Quartal 2026. Die Einigung gilt für 1.700 Betriebe mit 585.000 Beschäftigten.

Sicherheit und Perspektiven für Betriebe und Beschäftigte

BAVC-Präsidentin Katja Scharpwinkel wertete die Einigung als „hart erarbeiteten Kompromiss“, für den sich beide Seiten erheblich aufeinander zubewegen mussten. „Aber es wird deutlich, was wir durch eine gute Sozialpartnerschaft auch unter schwierigen Rahmenbedingungen leisten können.“ Es gehe darum, Unternehmen und Beschäftigten Sicherheit und Perspektiven zu geben. Scharpwinkel: „Darauf können wir aufbauen, um die Transformation zu einer nachhaltigen Chemie-Industrie erfolgreich zu gestalten.“

Matthias Bürk, der die Verhandlungen für die Arbeitgeber geführt hat, sprach von einem „tragfähigen Kompromiss, der die Interessen beider Seiten berücksichtigt“. Zwar seien die Arbeitgeber beim Entgelt „zweifellos an die Grenze der Belastbarkeit gegangen. Aber wir verbinden langfristige Planungssicherheit mit Flexibilität für Unternehmen in einer kritischen Lage.“ Besonders viel Fingerspitzengefühl sei bei der Stärkung der Tarifbindung nötig gewesen. Für die Arbeitgeber sei entscheidend, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unangetastet bleibt. Bürk: „Indem wir unsere Schlichtungsregelung unverändert fortführen und gewerkschaftliches Engagement spürbar wertschätzen, zeigen wir unmissverständlich, dass die Chemie ihrem sozialpartnerschaftlichen Kurs treu bleibt.“

Stärkung der Tarifbindung auf beiden Seiten

Im Tarifabschluss haben sich IGBCE und BAVC darauf verständigt, den sozialpartnerschaftlichen Kurs der Branche fortzusetzen und gewerkschaftliches Engagement stärker zu honorieren. Mit der unveränderten Fortschreibung der Chemie-Schlichtungsregelung setzen IGBCE und BAVC weiter auf einen dezidiert sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleich. (Fortsetzung auf S.2)

**"DIE CHEMIE BLEIBT IHREM
SOZIALPARTNERSCHAFT-
LICHEN KURS TREU."**

Matthias Bürk
BAVC-Verhandlungsführer

**WO BLEIBT DAS
RENTENPAKET II?**

Seite 4



**EUROPA NACH
DER WAHL**

Seite 6



Im Unterschied zu anderen Branchen ist in der chemie-spezifischen Schlichtungsregelung weiterhin kein externer Schlichter vorgesehen. Ein mit Mehrheit verabschiedeter Schlichtungsspruch ist unmittelbar als Tarifvertrag verbindlich. Bis zum erfolglosen Abschluss einer Schlichtung gilt Friedenspflicht. Die Schlichtungsvereinbarung kann nicht vor Ende 2026 gekündigt werden.

Im Gegenzug erhalten aktive Mitglieder der IGBCE ab 2025 einen Zeitausgleich im Umfang von einem Arbeitstag pro Jahr für ihr gewerkschaftliches Engagement. Für 10, 25, 40 oder 50 Jahre Gewerkschaftsmitgliedschaft erhalten aktive IGBCE-Mitglieder im entsprechenden Jahr zudem einen Zeitausgleich von einem weiteren Arbeitstag. So soll dem Einsatz für Sozialpartnerschaft und Tarifbindung Rechnung getragen werden, wie er durch das gewerkschaftliche Engagement zum Ausdruck kommt.

Entgeltsteigerung in zwei Stufen, 20 Monate Laufzeit

Der Entgeltkompromiss sieht vor, dass die Entgelte ab 1. September 2024 in der ersten Stufe um 2,0 Prozent erhöht werden. Die zweite Stufe der Entgelterhöhung greift ab 1. April 2025 und beträgt 4,85 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen steigen entsprechend. Die Gesamtlaufzeit beträgt 20 Monate bis Ende Februar 2026.

Für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sieht der Tarifvertrag Entlastungen vor. Die zweite Stufe der Entgelterhöhung ist flexibilisiert. Sie kann aus wirtschaftlichen Gründen um bis zu drei Monate verschoben werden. Bei roten Zahlen wird die Entgelterhöhung um zwei Monate verschoben, bei einer Nettoumsatzrendite unter drei Prozent um einen Monat. Auf Basis einer Betriebsvereinbarung sind drei Monate Verschiebung möglich.

Update für den Bundesentgelttarifvertrag

Bei dem für die Eingruppierung der Beschäftigten ausschlaggebenden Bundesentgelttarifvertrag (BETV) haben sich IGBCE und BAVC auf erste Modernisierungsschritte verständigt. So ist ab 1. September 2024 die Textform ausreichend statt der bisher notwendigen Schriftform. Damit können etwa Entgeltabrechnungen digital ausgegeben werden. Außerdem ist die Nutzung des Entgeltkorridors, mit dem die Entgelte mit Zustimmung der Tarifparteien um bis zu zehn Prozent abgesenkt werden können, künftig unbefristet möglich. Das eröffnet Unternehmen mit strukturellen Problemen mehr Planungssicherheit.

Zudem starten IGBCE und BAVC einen strategischen Prozess zur Modernisierung der Tarifverträge der chemischen Industrie. Ziel ist es, die tarifvertraglichen Regelungen bis zum Jahr 2030 an die Herausforderungen der sich stetig ändernden Arbeitswelt und die strukturellen Veränderungen in der Branche anzupassen. Perspektivisch sollen die Chemie-Tarifverträge einfacher werden, indem Komplexität und Regelungstiefe reduziert werden. Im Rahmen des Prozesses sollen auch die regional erarbeiteten Vorschläge zur Stärkung der beiderseitigen Tarifbindung aufgegriffen werden.

Online-Plattform sichert Fachkräfte in der Transformation

In Zeiten der Transformation investieren IGBCE und BAVC zusätzlich in die Fachkräftesicherung der Chemie- und Pharmabranche. Über den Unterstützungsverein der Chemischen Industrie (UCI) fördern die Chemie-Sozialpartner bundesweit die Einrichtung regionaler Fachkräfteradare. Dabei handelt es sich um eine Online-Plattform, bei der Betriebe ihre Mitarbeitenden und Ausbildungsabsolventen, die sie nicht mehr beschäftigen können, anderen Unternehmen in der Branche weiterempfehlen, die nach Fachkräften suchen. So können Talente in der chemisch-pharmazeutischen Industrie gehalten und die Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Autor: Sebastian Kautzky

ZUM TARIFABSCHLUSS 2024

**2,0% MEHR
GELD**

erhalten Beschäftigte der Chemie- und Pharma-
Industrie ab September 2024.

**WEITERE
4,85%**

gibt es dann ab 1. April 2025.

20 MONATE

Gesamtlaufzeit hat der neue Tarifabschluss – bis
Ende Februar 2026.

BIS 2030

sollen alle Tarifverträge modernisiert und vereinfacht werden.

**1 TAG PRO
JAHR**

erhalten aktive Gewerkschaftsmitglieder ab
2025 als Zeitausgleich für ihr Engagement. Die
chemie-spezifische Schlichtungsregelung wird
unverändert fortgeschrieben.

Quelle: Shutterstock 2182844533

AMPEL-KOALITION EINIGUNG ZUM RENTENPAKET II

Nach der gemeinsamen Vorstellung des Rentenpakets II durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesfinanzminister Christian Lindner im Frühjahr hat das Bundeskabinett Ende Mai den entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Das Rentenpaket II ist das sozialpolitische Kernvorhaben der Ampelkoalition. Dem Beschluss vorangegangen war ein bisweilen offen ausgetragener koalitionsinterner Streit vor allem zwischen FDP und SPD. Einige Abgeordnete der FDP-Bundestagsfraktion haben sich mehrfach geäußert, keinem Rentenpaket zustimmen zu wollen, das deutlich höhere Rentenbeiträge zur Folge hat.

Im Herbst kommt nun das Rentenpaket

Diese Kritik an dem Rentenpaket wird die FDP-Fraktion veranlassen, im Rahmen der nun anstehenden parlamentarischen Beratungen noch Änderungsanträge einzubringen. Der BAVC schließt sich der ablehnenden Bewertung der FDP an und wird sich ebenfalls weiter für notwendige Korrekturen am Gesetzentwurf einsetzen. Nach derzeitigem Stand wird sich das parlamentarische Verfahren in Bundesrat und Bundestag bis in den Herbst ziehen.

Rentenpaket belastet die junge Generation

Zentraler Bestandteil des Rentenpakets II ist ein so genanntes Generationenkapital, mit dem der Staat kreditfinanzierte Milliardenbeträge am Kapitalmarkt anlegen soll. Damit hat sich die FDP mit ihrer Forderung nach einem Einstieg in die Kapitaldeckung der gesetzlichen Rente durchgesetzt. Das angesparte Kapital soll ab Mitte der 2030er Jahre dazu beitragen, den Anstieg der Rentenbeiträge zu bremsen.

Bislang wird die gesetzliche Rente durch die Beitragszahlungen von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie aus Steuermitteln finanziert. Die SPD will hingegen ihr Wahlversprechen einer stabilen Rente umsetzen: Das Rentenniveau von 48 Prozent des Durchschnittseinkommens soll zunächst bis 2039 gesichert werden.

Arbeitgeber-Präsident Rainer Dulger warnt vor dem teuersten Sozialgesetz der letzten 30 Jahre. Eine halbe Billion Euro wird das neue Rentenpaket bis zum Jahr 2045 nach Berechnungen des Wirtschaftsweisen Martin Werding von der Universität Bochum kosten. Die Zeche zahlt dabei die junge Generation. Ihr werden die Kosten für das garantierte Sicherungsniveau aufgebürdet. Mit diesem Gesetzentwurf entfernt man sich weiter von dem Ziel, die Sozialversicherungsbeiträge unter die Marke von 40 Prozent zu bringen. Der damit

KONTAKT



CHRISTIANE DEBLER

Stellvertretende Geschäftsführerin
Soziale Sicherung, Sozialrecht

christiane.debler@bavc.de

verbundene Anstieg der Arbeitskosten bedeutet eine weitere Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit für die deutsche Wirtschaft.

Nachhaltige Reformen fehlen

Das Rentenpaket ist keine Antwort auf die dringende Frage, wie die Rente für alle Generationen - Beitragszahler und Rentner - verlässlich, gerecht und finanzierbar ist. Wir brauchen bessere Anreize und gute Rahmenbedingungen für längeres Arbeiten und mehr Frauenerwerbstätigkeit, damit mehr Beitragszahler in das Rentensystem einzahlen.

Die Altersvorsorge muss breiter aufgestellt und die betriebliche sowie die private Altersvorsorge attraktiver gestaltet werden. Die für dieses Jahr angekündigten Reformen in der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge und die schon seit langem ausstehende obligatorische Absicherung der Selbständigen müssen endlich angegangen werden. Das Rentenrecht lässt derzeit zu, dass Selbständige nicht für den Ruhestand vorsorgen müssen, sodass sie im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Neue Anreize für längeres Arbeiten nötig

Nötig wäre wegen des demografischen Wandels und der Finanzlücke in der Rentenversicherung eine allgemeine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Die großen Reformen wie die von der FDP geforderte Abschaffung der abschlagsfreien Rente („Rente mit 63“) sind aber mit der SPD nach wie vor nicht zu machen. Erforderlich ist aber eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Dafür müssen gezielt Anreize gesetzt werden, indem ältere Personen als Zielgruppe für Neueinstellungen oder für die Fortsetzung bestehender Arbeitsverhältnisse in den Blick genommen werden. Zudem muss die Arbeit altersgerecht gestaltet und Weiterbildungen auch für diese Personengruppe angeboten werden.

Initiativen auf politischer Ebene

Parallel zu ihrem Rentenpaket will die Ampelkoalition die Wirtschaft mit einem „Dynamisierungspaket“ ankurbeln. Derzeit wird an einem gemeinsamen Vorschlag mit Maßnahmen wie Steuererleichterungen und Bürokratieabbau gearbeitet. Um Anreize für längeres Arbeiten zu schaffen, sollen ältere Menschen ihre Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung ausgezahlt bekommen.

Einen längeren Verbleib im Arbeitsleben hat sich auch der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) initiierte Dialog „Arbeit & Rente“ auf die Fahne geschrieben. In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Voraussetzungen für einen individuellen und flexiblen Renteneintritt geschaffen. Bei Bezug einer vorgezogenen Altersrente kann nun unbegrenzt hinzuverdient werden. So muss nicht mehr die Entscheidung zwischen Arbeit oder Rente getroffen werden. Zusätzliche Rentenanwartschaften und Zuschläge bei späterem Renteneintritt setzen finanzielle Anreize für eine Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus.

Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten aus Arbeit und Rente lassen eine für die jeweilige persönliche Lebenslage passende Gestaltung zu. Allerdings bestehen gerade durch starre Befristungsregelungen im Arbeitsrecht Hemmnisse für eine rechtssichere Vertragsgestaltung bei einer beabsichtigten Fortsetzung der Tätigkeit von älteren Arbeitnehmenden. Helfen könnte eine Einschränkung des Vorbeschäftigungsverbots bei der sachgrundlosen Befristung nach der Regelaltersgrenze und das Erreichen der Regelaltersgrenze als Sachgrund.

Autorin: Christiane Deber



Quelle: Fotolia - 53680702

EUROPA NACH DER WAHL

NEUE MACHTBALANCE UND NEUER FOKUS?

370 Millionen Wahlberechtigte in den 27 Mitgliedstaaten der EU konnten bei der Europawahl vom 6. bis 9. Juni ihre Stimme abgeben und so über die Zusammensetzung der 720 Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) für die Legislaturperiode 2024 – 2029 entscheiden.

Ampel-Parteien verlieren die Europawahl

In Deutschland durfte erstmals ab 16 Jahren gewählt werden, was neben einer fehlenden Prozent-Hürde ein Grund für den Einzug vieler Kleinstparteien in das Europäische Parlament ist. Bei uns haben die Grünen die größten Verluste erlitten. Die beiden anderen Ampel-Parteien SPD und FDP haben einen moderateren Rückgang an Stimmen zu verzeichnen - allerdings schnitten die Sozialdemokraten so schlecht ab wie noch nie. Die AfD hat unter allen Parteien im Vergleich zur letzten Europawahl die meisten Wähler hinzugewonnen und ist in Deutschland insgesamt zweitstärkste Kraft. In allen ostdeutschen Bundesländern landete die AfD auf dem ersten Platz. Ihr Stimmenanteil liegt hier bei 29,7 Prozent (ohne Berlin). Die CDU/CSU kommt insgesamt auf 30 Prozent, wodurch sie zum einen ihr Ergebnis der letzten Europawahl halten konnte, zum anderen aber auch durch den Stimmenverlust der aktuellen deutschen Regierungskoalition als klarer Gewinner der Europawahl 2024 gilt.

Konservative Parteien gewinnen Einfluss

Der Wahlsieg der CDU/CSU markiert einen Trend, der auch im EU-weiten Wahlverhalten festzustellen ist. Trotz großer Ausreißer und Wahlgewinne im rechten Lager, insbesondere in Frankreich, den Niederlanden und Österreich sowie in Italien, haben die konservativen Parteien, die sich im Europäischen Parlament der EVP-Fraktion anschließen werden, die meisten Stimmen erhalten. Die zweitmeisten Stimmen und somit Sitze im Parlament entfallen auf die sozialdemokratische S&D-Fraktion. Auf europäischer Ebene haben Parteien aus dem rechten Lager an Stimmen hinzugewonnen und könnten zusammen die drittgrößte Fraktion bilden, was die Forderungen nach hochrangigen Positionen in den Institutionen lauter werden lässt. Daher sollte der Einfluss insbesondere der Parteien aus dem rechten Spektrum in ihrer Wirkung auf die Arbeit des Europäischen Parlaments, aber auch des Rates und der Kommission, nicht unterschätzt werden.

Die Mitte wird kleiner

Anders als in der Legislaturperiode 2019 – 2024 kann keine Mehrheit im Parlament ohne die EVP-Fraktion gebildet werden, außer die Fraktionen aus dem Mitte-Links-Lager würden sich mit Vertretern der Rechten zusammenschließen.

KONTAKT



ELISA HENSEL

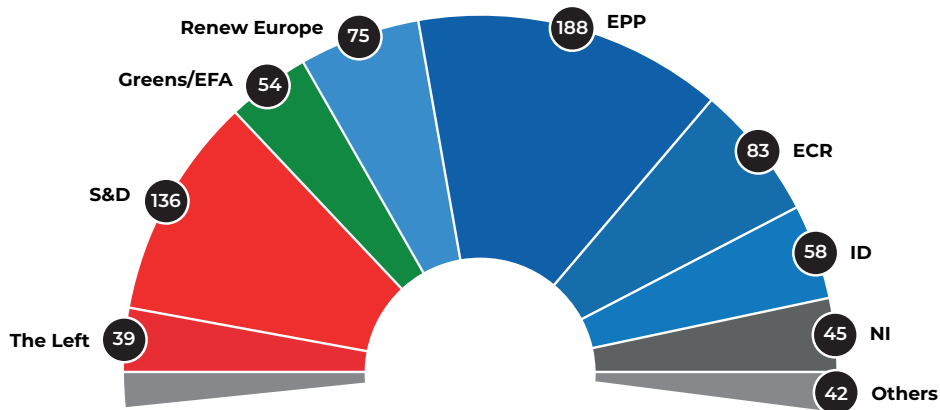
Leiterin Europabüro
elisa.hensel@bavc.de



CARLO BREYER

Europäische und internationale Sozialpolitik
carlo.breyer@bavc.de

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments



Quelle: Europäisches Parlament / Stand: 28.06.2024

Dies bedeutet, dass die EVP politisch tonangebend sein wird. Zusammen mit S&D und Renew (Liberalen) besteht auch weiterhin eine Mehrheit im Europäischen Parlament, die jedoch aufgrund fehlenden Fraktionszwangs auf wackeligen Beinen steht. Um die Wahl der Kommissionspräsidentin zu sichern, ist die EVP voraussichtlich auch auf Stimmen der Grünen angewiesen. Eine Kooperation mit einzelnen nationalen Delegationen - allen voran der italienischen - der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) wird außerdem als Option angesehen. Dies würde aber wiederum die Zustimmung der Sozialdemokraten und Liberalen riskieren.

EU braucht einen Industrial Deal

Trotz der noch unklaren Zusammenarbeit der Fraktionen im Europäischen Parlament und offenen Personalposten sind die großen Themen für die Legislaturperiode 2024 - 2029 bereits vom Rat gesetzt: Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts zunehmender weltweiter Spannungen, die internen Aufgaben der EU beim Thema Wettbewerbsfähigkeit angesichts der Klimaziele und der Umsetzung des Green Deals, die Rolle der EU im Konflikt zwischen den USA und China, etwaige Beitritte zur EU im Spannungsfeld des Krieges in der Ukraine sowie die Bekämpfung irregulärer Migration.

Durch den klaren Wahlerfolg der EVP wird Ursula von der Leyen die EU-Kommission wahrscheinlich erneut anführen. Der Kurs der vergangenen Legislaturperiode dürfte jedoch umschwenken zu einer Agenda mit einem stärkerem Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Ob eine von ihr angekündigte Reduzierung von Bürokratie und Berichtspflichten auch im Bereich der Sozialpolitik ankommt, bleibt abzuwarten. Zudem ist zu beachten, dass viele bereits verabschiedete Maßnahmen der letzten Legislaturperiode noch von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Dazu gehören die Richtlinien über Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lohntransparenz. Dies wird zu Mehrbelastungen für die Unternehmen in der EU führen und das zu einem Zeitpunkt, an dem die europäische Politik eigentlich andere Signale an die Wirtschaft senden sollte.

Die Unternehmen brauchen ein sofortiges Belastungsmoratorium. Gleichzeitig müssen bestehende Gesetze so transformiert werden, damit sie für die Wirtschaft handhabbar werden. Dazu gehört die überfällige Überarbeitung der 883-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die Unternehmen von AI-Formularen für Dienstreisen und kurzzeitige Dienstleistungserbringung entlasten muss. Außerdem müssen im Zuge der Überarbeitung auch Fragen des mobilen Arbeitens im EU-Ausland geklärt werden. Darüber hinaus muss das Pilotprojekt der eDeclaration als vereinheitlichtes und mehrsprachiges elektronisches Formular für die arbeitsrechtliche Entsendemeldung für alle EU-Staaten rechtlich verbindlich werden.

Die Top-Themen des BAVC inklusive der europapolitischen Positionen finden Sie auf

bavc.de/top-themen



Quelle: Shutterstock 152194565

CHEMIE³-ANGEBOT ZUM REPORTING ZUR BERICHTERSTATTUNG? BITTE HIER ENTLANG!

Mit dem Chemie³-Branchenstandard für nachhaltige Wertschöpfung ist der Nachhaltigkeitsallianz von BAVC, IGBCE und VCI ein Volltreffer gelungen: Lobende Worte gab es nicht nur von den Unternehmen, die ihn anwenden; das „Leuchtturmprojekt“ wurde auch vom UN Global Compact und dem Bundesministerium gewürdigt. Doch nicht nur menschenrechtliche Sorgfalt ist ein Thema, bei dem Unternehmen häufig Unterstützung benötigen: Das nächste Großprojekt von Chemie³ wird Unterstützung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und EU-Taxonomie bieten.

Erweiterte gesetzliche Anforderungen

Wenn Sie schon länger mit dem Reporting zu tun haben, wissen Sie, dass das Thema für Chemie³ nicht neu ist. Neun Jahre ist es nun her, dass wir den „Leitfaden Nachhaltigkeitsberichterstattung für mittelständische Unternehmen der chemischen Industrie“ veröffentlicht haben, um Betrieben den Umgang mit dem Thema zu erleichtern. Mit der CSRD hat der europäische Gesetzgeber die bisherige nichtfinanzielle Berichterstattung erheblich erweitert: Es fallen deutlich mehr Unternehmen darunter, die Berichtspflichten werden umfangreicher, der Begriff „Wesentlichkeit“ neu definiert und ein Dutzend Berichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) mit über 1.000 Datenpunkten implementiert. Daneben spielt auch die EU-Taxonomie eine wichtige Rolle für Unternehmen. Sie gibt Auskunft darüber, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig zu klassifizieren sind.

Wie Chemie³ unterstützen wird

Um die hohen Anforderungen des Gesetzgebers zu erfüllen, berücksichtigt das neue Angebot von Chemie³ sowohl CSRD als auch EU-Taxonomie. Zusammen mit dem Nachhaltigkeits-Beratungsunternehmen fors.earth erarbeiten die Allianzpartner ein Sortiment von Tools, die Unternehmen unterstützen werden, ihre Betroffenheit einzuordnen, eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen, die strategische Wesentlichkeit abzuleiten, Berichtsansforderungen nach CSRD und EU-Taxonomie zu ermitteln und fortlaufend Bericht zu erstatten. Unterstützt werden wir dabei von einer Facharbeitsgruppe aus den Unternehmen sowie Betriebs- und Aufsichtsräten, um den praktischen Nutzen und die Implementierbarkeit von Anfang an mitzudenken und das Angebot am Bedarf zu entwickeln. Im ersten Quartal 2025 soll das Angebot vollständig sein. Die einzelnen Module werden nach ihrer jeweiligen Fertigstellung veröffentlicht.

Autorin: Mechthild Bachmann

KONTAKT



MECHTHILD BACHMANN

Nachhaltigkeit, Innovation

mechthild.bachmann@bavc.de

CHEMIE³

DIE NACHHALTIGKEITSINITIATIVE
DER DEUTSCHEN CHEMIE

Weitere Informationen zum neuen
Berichterstattungsangebot finden
Sie hier

chemiehoch3.de/handlungshilfen